



## COVID-19 – Newsletter 43

30.07.2020

Noch immer stehen im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden die drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig.

Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen. Städten und Gemeinden kam eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung zu.

Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden. Nunmehr beginnt die zweite, ebenso bedeutsame und fordernde Phase des „Hochfahrens“ aller kommunalen Leistungen. Auch in den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Österreichischen Städtebundes beginnt wieder der kommunale Alltag – wenn auch auf eine ganz neue Art und Weise.

Die wirtschaftlichen Folgen der notwendigen und erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Fallzahlen wirken sich bereits jetzt auf die Gemeinden aus. Für die Ertragsanteile, insbesondere in den Sommermonaten 2020, ist mit weiteren Einbrüchen, aber auch mit den sonstigen Erträgen der Gemeinden, wie der Kommunalsteuer, zu rechnen. Unsere derzeitige Priorität gilt der Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden. Aber auch die, mit der Pandemie untrennbar verbundenen, organisatorischen, rechtlichen und sozialen Fragen beschäftigen uns in den letzten Tagen vermehrt. Genauso wie in der ersten Phase, werden die Städte und Gemeinden auch weiter auf die Unterstützung des Österreichischen Städtebundes zählen können. Der folgende Newsletter soll – wie bereits bisher – ein Begleiter im kommunalen Alltag sein und über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen und Unternehmen gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

**Wie bereits kommuniziert, wird der COVID-19-Newsletter des Österreichischen Städtebundes nunmehr in größeren zeitlichen Abständen bzw. anlassbezogen erscheinen. Für tagesaktuelle Informationen möchten wir Sie auf die COVID-19-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen**

([https://intrakommuna.at/net\\_home/Pages/Startseite](https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite))

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

**Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gehen wir es wieder an.**

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:

[https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no\\_cache=1](https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1)

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

## Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS.....	3
2. Corona-Virus - Grenzöffnung ; seit Montag, 27. Juli 2020: Einreise aus 32 Risikogebieten nur mit Test.....	6
3. Corona-Virus – Bundesministerien kommunizieren oft unverständlich .....	7
4. Corona-Virus - Information der BBG; neue Rahmenvereinbarungen um Versorgungssicherheit bei Schutzausrüstungen zu gewährleisten .....	9
5. EU-Coronahilfen: ÖsterreicherInnen halten Beschluss mehrheitlich für gut.....	10
6. Corona-Virus - Caritas mit fünf Verbesserungswünschen für Pflege .....	11
7. Corona-Virus – Der Probetrieb der Corona-Ampel läuft bald an, doch vieles ist noch unklar .....	12
8. Corona-Virus – Kurzarbeit wird um sechs Monate verlängert.....	13
Aus den Bundesländern .....	14
1. Land Vorarlberg – Vorarlberger Musikschulen erhalten Ersatz für Einnahmenentfall .....	14
2. Land Kärnten bietet Sommerbetreuung auch für Schulkinder an .....	14
3. Land Steiermark – Pilotprojekt für Corona-Tests in Kläranlagen .....	14
9. Land Tirol – Frühwarnsystem ab Herbst 2020 startklar .....	14
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden .....	15
1. Kindergärten bleiben öfter offen .....	15
2. Rund 80 % gegen flächendeckende Schulschließungen.....	15
3. Corona-Regelungen bei Veranstaltungen .....	15
4. Gemeindeinvestitionen: Der Weg aus der Krise .....	17
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel.....	20
1. Europäische Kommission: Konjunktur-Paket (Corona-Aufbaufonds-Next Generation EU-NGEU) .....	20
2. Europäischer Rat („EU-Sondergipfel“ 17 bis 21 Juli): Europäisches Parlament Nachtrag.....	20
3. Gemeinsame Erklärung von RGR und EGÖD zur Corona-Situation .....	21
4. Weniger Einnahmen und mehr Ausgaben – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kommunalfinanzen in Europa.....	22
5. Verlorene Schulzeit durch Corona-Virus schadet britischer Wirtschaft auf Jahrzehnte .....	24
6. Corona-Virus-Tracking im Wasser von Paris .....	24
7. Home Office könnte als Mietbremse auf Frankfurts Wohnungsmarkt wirken .....	25
8. Räumliche und lokale Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Städte und Gemeinden in den OECD-Staaten.....	25
9. Corona-Status in den Ländern und Städten in Mittel – und Südosteuropa .....	25



## Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

### 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. Juli 2020** herausgegeben:

#### [BGBl. I Nr. 75/2020](#)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. Juli 2020** herausgegeben:

Forschungsfinanzierungsnovelle 2020

#### [BGBl. I Nr. 71/2020](#)

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktservicegesetzes, des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

#### [BGBl. I Nr. 76/2020](#)

Änderung des Tierversuchsgesetzes 2012

#### [BGBl. I Nr. 72/2020](#)

Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes

#### [BGBl. I Nr. 77/2020](#)

Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes, Bundesgesetz über Privathochschulen sowie Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes

#### [BGBl. I Nr. 73/2020](#)

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes

#### [BGBl. I Nr. 78/2020](#)

Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992

#### [BGBl. I Nr. 74/2020](#)

Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes

#### [BGBl. I Nr. 79/2020](#)

COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG

#### [BGBl. I Nr. 80/2020](#)

Änderung des Schulorganisationsgesetzes, der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, des Schulunterrichtsgesetzes, des Privatschulgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes,



des Bundesgesetzes über die Österreichische  
Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung und des Prüfungstaxengesetzes

**[BGBl. I Nr. 81/2020](#)**

Grundbuchs-Novelle 2020 – GB-Nov 2020

**[BGBl. I Nr. 82/2020](#)**

Änderung des Presseförderungsgesetzes 2004

**[BGBl. I Nr. 83/2020](#)**

Änderung des Bundesgesetzes über den  
Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G)

**[BGBl. I Nr. 84/2020](#)**

Änderung des Alterssicherungskommissions-Gesetzes

**[BGBl. I Nr. 85/2020](#)**

Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und des  
Bundesbahn-Pensionsgesetzes

**[BGBl. I Nr. 86/2020](#)**

Ärztegesetz-Novelle 2020

**[BGBl. I Nr. 87/2020](#)**

Investitionskontrollgesetz sowie Änderung des  
Außenwirtschaftsgesetzes 2011

**[BGBl. I Nr. 88/2020](#)**

Genehmigung der Begründung von Vorbelastungen  
durch die Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort sowie Investitionsprämiengesetz –  
InvPrG

**[BGBl. I Nr. 89/2020](#)**

Änderung des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes

**[BGBl. I Nr. 90/2020](#)**

Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003

**[BGBl. I Nr. 91/2020](#)**

Waldfondsgesetz

**[BGBl. I Nr. 92/2020](#)**

Änderung des Futtermittelgesetzes 1999

**[BGBl. I Nr. 93/2020](#)**

Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011

**[BGBl. I Nr. 94/2020](#)**



Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds  
der Republik Österreich für Opfer des  
Nationalsozialismus

[BGBl. I Nr. 95/2020](#)

Änderung des Umweltförderungsgesetzes (UFG)

[BGBl. I Nr. 96/2020](#)

Konjunkturstärkungsgesetz 2020 – KonStG 2020

[BGBl. II Nr. 334/2020](#)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **29. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 339/2020](#)

Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 – AllgStrSchV 2020

[BGBl. II Nr. 340/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Juli 2020, dass die Wortfolge „*wenn der Kundenbereich im Inneren maximal 400 m<sup>2</sup> beträgt*“ sowie der vierte Satz – „*Veränderungen der Größe des Kundenbereichs, die nach dem 7. April 2020 vorgenommen wurden, haben bei der Ermittlung der Größe des Kundenbereichs außer Betracht zu bleiben.*“ – in § 2 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, idF BGBl. II Nr. 151/2020 gesetzwidrig waren

Änderung der Verordnung über die Dienstausschreibung der  
Bediensteten des Verwaltungsgerichtshofes

[BGBl. II Nr. 335/2020](#)

Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 336/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Einreise nach  
Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von  
SARS-CoV-2



### [BGBl. II Nr. 341/2020](#)

Änderung der Verordnung über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

### [BGBl. II Nr. 342/2020](#)

Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung - 9. COVID-19-LV-Novelle

## **2. Corona-Virus - Grenzöffnung ; seit Montag, 27. Juli 2020: Einreise aus 32 Risikogebieten nur mit Test**

Wegen steigender Coronavirus-Infektionen gelten seit Montag 0.00 Uhr neue Beschränkungen für die Einreise nach Österreich. Eine Einreise aus 32 Risikostaat bzw. -Gebieten ist nur mit einem negativen PCR-Test möglich, Drittstaatsangehörige dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen einreisen. Dies sieht die am Freitag veröffentlichte novellierte Einreise-Verordnung des Gesundheitsministeriums vor.

Österreicher, EU- und EWR-Bürger sowie Schweizer, die aus einem Risikogebiet kommen, das keine stabile Covid-19-Situation hat - etwa Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Schweden, Russland oder USA - müssen ein Gesundheitszeugnis (mit negativem PCR-Test) mit sich führen oder nach der Einreise einen PCR-Test innerhalb von 48 Stunden machen.

Für nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammende einreisende Drittstaatsangehörige - wie etwa Ukrainern - gilt grundsätzlich ein Einreiseverbot, außer diese kommen aus dem Schengen-Raum und können einen negativen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Nach der Einreise haben diese Personen zusätzlich eine zehntägige (Heim-)Quarantäne anzutreten. Dafür ist eine Unterkunftsbestätigung vorzulegen; die Kosten dafür sind selbst zu tragen. Ein "Freitesten" aus der Quarantäne sei in diesem Fall nicht möglich, betont das Gesundheitsministerium.

Auch bei der erwähnten Einreise von Österreichern und EU-Bürgern aus einem Risikogebiet darf der im Gesundheitszeugnis bestätigte negative PCR-Test nicht länger als 72 Stunden zurückliegen. Wenn eine Testung im Ausland nicht möglich war, muss der PCR-Test innerhalb von 48 Stunden auf eigene Kosten in Österreich durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist eine selbstüberwachte (Heim-)Quarantäne anzutreten. Auch dafür ist eine Unterkunftsbestätigung vorzulegen, die Kosten sind selbst zu tragen.

Als Staaten bzw. Gebiete mit einem erhöhten Covid-19-Risiko gelten laut der Verordnung: Ägypten, Albanien, Bangladesch, Weißrussland (Belarus), Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Ecuador, Indien, Indonesien, Iran, Kosovo, Mexiko, Moldau (Moldawien), Montenegro, Nigeria, Nordmazedonien, Pakistan, Peru, Philippinen,



Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Senegal, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten und die Provinz Hubei (China).

Ausnahmen vom Einreiseverbot gelten bei Drittstaatsangehörigen auch für Pflegepersonal, Saisonarbeitskräfte oder Diplomaten. Sofern sie sich nicht durchgehend in einem der als sicher eingestuften Länder aufgehalten haben, müssen auch sie einen negativen PCR-Test vorweisen und dann eine 10-tägige Heimquarantäne antreten. Diese kann verlassen werden, sobald ein währenddessen durchgeführter PCR-Test negativ ausfällt. Für Berufspendler ist eine Einreise mit Gesundheitszeugnis möglich. Auch dieses Zeugnis muss einen negativen PCR-Test bestätigen, der bei Einreise nicht länger als drei Tage zurückliegt. Eine selbstüberwachte Quarantäne ist nicht notwendig.

Kommen Österreicher, EU- und EWR-Bürger oder Schweizer aus einem Staat mit einer stabilen Covid-19-Situation (etwa Deutschland, Italien, Schweiz, Norwegen) besteht freie Einreise. Die Person muss sich dafür aber in den vergangenen zehn Tagen ausschließlich in folgenden - derzeit sicheren - Staaten aufgehalten haben: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, dem Vereinigtes Königreich und Zypern.

Keine Einschränkungen gibt es bei Staatsbesuchen und aus besonderen familiären Gründen - etwa Einreise von Lebenspartnern - und partnerinnen oder bei Anlässen wie Hochzeiten und Taufen. Die bloße Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp bleibt ohne Einschränkung möglich, heißt es in der Verordnung. Für Personen, die sich am Montag bereits im Ausland befinden, gelten diese Änderung erst ab Samstag, dem 1. August.

### 3. Corona-Virus – Bundesministerien kommunizieren oft unverständlich

Kommunikationswissenschaftler der Universität Hohenheim und clavis Kommunikationsberatung analysierten Pressearbeit der deutschen und österreichischen Ministerien auf formale Verständlichkeit und Sprache - Fachbegriffe und Monstersätze hemmen die Verständlichkeit – Österreichische Ministerien kommunizieren verständlicher als deutsche

Im März und April 2020 gab es für die Pressestellen der Bundesministerien in Deutschland und Österreich fast nur ein Thema: den Ausbruch und die Bewältigung der Coronakrise. Das zeigte sich auch in der Anzahl der Pressemeldungen zum Coronavirus. In Deutschland lancierten die 14 Ministerien im März und April 276 Pressemitteilungen. In Österreich informierten das Bundeskanzleramt und die 12 Ministerien mit 236 offiziellen Presstexten.

Was einem Großteil dieser Presseaussendungen gemeinsam ist: Schachtelsätze mit bis zu 80 Wörtern und sperrige Fachbegriffe wie E-Card-Foto-Registrierungs-Stellen oder Künstler-Sozialversicherungsfonds-Gesetz machen die Texte oft unverständlich. Das ist das Ergebnis einer Analyse von Kommunikationswissenschaftlern der Universität Hohenheim in Stuttgart und der clavis Kommunikationsberatung mit Standorten in Wien, Innsbruck und Bregenz.



Mit Hilfe einer Analyse-Software suchten die Wissenschaftler nach überlangen Sätzen, Fachbegriffen und Fremdwörtern. Anhand dieser und weiterer Merkmale bilden sie den „Hohenheimer Verständlichkeitsindex“ (HIX). Er reicht von 0 (schwer verständlich) bis 20 (leicht verständlich).

### **Krisenkommunikation muss Orientierung schaffen**

Die österreichischen Ministerien und das Bundeskanzleramt kommen nur auf einen Durchschnittswert von 8,4 Punkten und sind im Schnitt relativ unverständlich. „Die Bundesregierung hat vieles richtig gemacht in diesen schwierigen Zeiten“, sagt Ulrich Müller, Geschäftsführer der clavis Kommunikationsberatung. Dennoch könne man immer besser werden und aus der Erfahrung lernen. „Eines der wichtigsten Ziele der Krisenkommunikation ist es, im unsicheren Umfeld Orientierung für alle Beteiligten zu schaffen. Verständliche Kommunikation, Offenheit und Transparenz ersparen oft Kritik danach“, so Müller.

Wenn Menschen das Warum und Wozu verstehen, dann würden sie auch einschränkende Maßnahmen mittragen. Wenn sie hingegen Parteipolitik in der Kommunikation spüren, führe das zu einer Abwehrhaltung. „In Österreich haben wir gesehen, wie schnell die Regierung von steigenden Zustimmungswerten profitiert hat. Aber auch, wie rasch sie wieder an Zustimmung verloren hat.“

### **Österreich: Gesundheitsministerium auf Platz eins**

Die Pressemitteilungen der deutschen Ministerien kommen im Schnitt auf einen Wert von 7,05 Punkten. Den besten Wert erzielt in Österreich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (9,75 Punkte). Auf Platz zwei landete das Bundesministerium für Justiz mit 9,45 Punkten. In Deutschland kommunizierte das Bundesfinanzministerium (9,95 Punkte) am verständlichsten.

Die Experten haben außerdem die vier Themengebiete „Gesundheit“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Soziales und Alltag“ sowie „Kindergarten, Schule und Uni“ analysiert. Die Presstexte zum Themenbereich Gesundheit erreichten in Österreich mit 9,45 Punkten den höchsten Wert. Aussendungen zu „Kindergarten, Schule und Uni“ schafften nur 6,65 Punkte. Auch in Deutschland kamen die Gesundheits-Texte auf den besten Wert (8,15 Punkte), ex aequo mit Pressemeldungen zu „Kindergarten, Schule und Uni“. Medieninformationen zum Bereich „Soziales und Alltag“ waren besonders unverständlich formuliert (6,65 Punkte).

### **Gerade in Krisenzeiten ist verständliche Kommunikation gefragt**

„In Krisenzeiten suchen Menschen Informationen und Orientierung. Regierungen sollten beides liefern. Und zwar in einer auch für Laien verständlichen Form. Informationen zur Corona-Pandemie und zu den staatlichen Schutzmaßnahmen sollten besonders verständlich sein. Sie sind es aber nicht“, meint der Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Frank Brettschneider von der Universität Hohenheim.





#### 4. Corona-Virus - Information der BBG; neue Rahmenvereinbarungen um Versorgungssicherheit bei Schutzausrüstungen zu gewährleisten

Die Bundesbeschaffung GmbH hat neue Rahmenvereinbarungen für Kunden der BBG abgeschlossen, welche Unternehmen im Krisen- und Vorsorgemanagement unterstützen sollen. Diese flexiblen Rahmenvereinbarungen haben eine Laufzeit von vier Jahren. Dadurch sollen im Anlassfall unter vorab definierten Bedingungen und ohne neuerliche Durchführung eines Vergabeverfahrens die benötigten Produkte beschafft werden können. Dabei können die Unternehmen je nach erforderlicher Lieferzeit, Qualität, Produktions- und Lagerort den Partner für die Bestellung selber wählen. Sämtliche Zertifikate, Nachweise und auch die Gewerbeberechtigungen der Auftragnehmer sind online verfügbar.

Folgende Produkte können durch die Rahmenvereinbarungen bezogen werden:

- Schutzmasken - 17 verschiedene Qualitäten und Normen von MNS-Masken bis FFP-Masken
- Schutzbekleidung & Schutzausrüstung - 23 verschiedene Artikel von Schutzanzügen bzw. Schutzoveralls über Augen- und Gesichtsschutz bis hin zu fertig konfektionierten Schutzsets
- Einmalhandschuhe - Sterile und unsterile medizinische Einmalhandschuhe gemäß EN 455 sowie Einmalhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen gemäß EN 374
- Desinfektionsmittel - Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Haut- und Instrumentendesinfektionsmittel, Waschlotion sowie Zubehör wie Spender und Leergebinde
- Beatmung und Absaugung - Sauerstoffmasken mit und ohne Reservoire, Sauerstoffbrillen und Absaugkatheter
- Kontaktlose Fieberthermometer

Nähere Informationen sowie weitere Rahmenvereinbarungen finden sie [hier](#)

Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Helpcenter der BBG, erreichbar unter +43 1 245 70-0 sowie per E-Mail an [office@bbg.gv.at](mailto:office@bbg.gv.at) oder besuchen Sie die [Webseite](#) der BBG. Zur Deckung von Großbedarf wenden Sie sich bitte direkt an [vertrieb@bbg.gv.at](mailto:vertrieb@bbg.gv.at).

Kunde der BBG können öffentliche Dienststellen bzw. Einrichtungen werden, deren Aufgaben im Allgemeininteresse liegen und die keiner Gewinnerzielungsabsicht unterliegen, dazu zählen: Länder, Städte und Gemeinden, ausgegliederte Einrichtungen von Bund, Ländern oder Gemeinden sowie Hochschulen und Gesundheitsorganisationen. Um Kunde zu werden schicken Sie eine E-Mail mit Ihren Kontakt- sowie Organisationsdaten an [vertrieb@bbg.gv.at](mailto:vertrieb@bbg.gv.at). Der zuständige Kundenbetreuer wird mit Ihnen in Kontakt treten.



## 5. EU-Coronahilfen: ÖsterreicherInnen halten Beschluss mehrheitlich für gut

Eine Mehrheit der Österreicher ist der Ansicht, dass die EU-Staats- und Regierungschefs beim EU-Budget und den Wiederaufbauhilfen eine gute Entscheidung getroffen haben. 45 Prozent vertreten diese Meinung, wie aus einer Dienstag veröffentlichten Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) hervorgeht. 21 Prozent sehen eine schlechte Entscheidung.

Ein Drittel der Befragten (34 Prozent) kann zu dieser Frage aktuell nicht Stellung beziehen. Die Umfrage wurde vom Market-Institut vom 24. bis 27. Juli im Auftrag der ÖGfE durchgeführt. Befragt wurden österreichweit 500 Personen online. Die maximale statistische Schwankungsbreite beträgt rund 4,4 Prozent.

"Vor rund einer Woche haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs in einer Marathonsitzung auf ein mehrjähriges EU-Budget und Finanzhilfen in Höhe von über 1.800 Milliarden Euro geeinigt, um die Folgen der Corona-Krise zu stemmen. Ein historischer Beschluss, dem die ÖsterreicherInnen tendenziell positiv, aber in Krisenzeiten auch mit Unsicherheit gegenüberstehen", sagte Paul Schmidt, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik.

"Das Ausmaß der kolportierten Finanzmittel und die Diskussion über finanzielle Zuschüsse für Corona-Sorgenkinder machen es für viele noch schwer, sich zum aktuellen Zeitpunkt eine gesicherte Meinung zu bilden", so Schmidt. "Es ist daher besonders wichtig - nach der erforderlichen parlamentarischen Zustimmung - rasch, aber auch offen und transparent bei der Ausschüttung der beschlossenen Gelder vorzugehen und wirksame Kontrollmechanismen zu etablieren, sodass mit dem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau auch das Vertrauen der Menschen wieder gestärkt wird."



## 6. Corona-Virus - Caritas mit fünf Verbesserungswünschen für Pflege

Österreich hat in der Coronakrise laut Caritas "bisher vieles richtig gemacht", Präsident Michael Landau forderte am Mittwoch aber Verbesserungen im Pflegebereich vor einer etwaigen zweiten Welle. Gemeinsam mit Patientenanwalt Gerald Bachinger und Ex-Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat (ÖVP) stellte er ein Fünf-Punkte-Programm vor. Zentraler Wunsch ist ein bundesweit einheitliches Vorgehen.

"Wenn die Bundesregierung nun ein Ampelsystem zur Bekämpfung des Virus etabliert, ist das ein guter Weg - auch für die Pflege", sagte Landau bei einer Pressekonferenz in Wien. "Doch aus unserer Sicht brauchen wir neben der Ampel auch Schnellstraßen, wenn es um Testungen und Schutzausrüstung geht. Wir benötigen Rettungsgassen wenn wir von medizinischer Grundversorgung abseits der Spitäler sprechen, und Leitplanken, um mit der notwendigen Rechtssicherheit durch die Krise zu manövrieren. Und wir brauchen klare Regeln, wenn es um die Kosten dieser Gesundheitskrise geht", betonte der Caritas-Präsident.

Als ersten Punkt fordert die Caritas daher die **Einrichtung einer bundesweiten Corona-Pflege-Taskforce** "für die akute Krisenbekämpfung und Krisenvorbereitung", erläuterte Landau. "Wir brauchen eine Strategie im Kampf gegen das Virus und nicht neun verschiedene pro Bundesland." **Zweitens sollte Schutzausrüstung zentral beschafft werden.** Rauch-Kallat erinnerte an die in ihrer Amtszeit als Ministerin zahlreich beschafften Schutzmasken, die ihr drei Jahre lang Untersuchungen der Korruptionsstaatsanwaltschaft eingebracht haben und dann mangels Grundlagen eingestellt worden seien. Diese Schutzmasken hätten acht Monate Vorlaufzeit in der Produktion gehabt, waren zwar 2011 abgelaufen, aber in der Coronakrise "jetzt noch voll funktionsfähig", betonte Rauch-Kallat.

**Drittens wünscht sich die Caritas eine österreichweit einheitliche Teststrategie.** Diese sei bisher nicht erkennbar, kritisierte Landau. Der Ausspruch "Speed kills" habe in der Coronakrise eine andere Bedeutung, sagte Rauch-Kallat: "Je schneller wir testen, desto weniger Chance geben wir dem Virus." Betreuer in Gesundheitseinrichtungen und Pflegepersonal sollten bei Tests Vorrang haben, weil sie mit Risikogruppen arbeiten, forderte sie.

**Außerdem sollte laut Caritas die medizinische Grundversorgung sichergestellt bleiben.** "Wir haben gesehen, dass Reformvorhaben, was neue digitale Services betrifft, von heute auf morgen möglich waren", sagte Bachinger als Sprecher der Patientenanwälte. Er hob die telemedizinische Medikamentenverschreibung und Krankschreibung hervor. Zahlreiche Patienten würden sich bei der Patientenanwaltschaft melden und sich gegen die von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für Ende August geplante Rücknahme der telefonischen Krankschreibung aussprechen.

**Fünfter Punkt der "Corona-Pflege-Charta" der Caritas ist die Sicherstellung der Finanzierung.** Landau begrüßte die Einrichtung von Hilfsfonds und Unterstützungszusagen in Sachen Ausrüstungsbedarf. "Noch ist aber



unklar, wie einzelne Pflegewohnhäuser zusätzliche anfallende Personalkosten bewältigen können. Und auch die Zahlung einer Corona-Prämie für systemrelevante Berufe ist noch nicht in allen Bundesländern gesichert", erläuterte er.

Bei der Wahrung der Freiheitsrechte der Bewohner von Pflegeheimen bei Maßnahmen in der Coronakrise sah Landau auf Nachfrage ebenfalls den Bund gefordert. "Was nicht funktionieren kann, ist die Leiterinnen und Leiter der Häuser in dieser Situation im Stich zu lassen." Es brauche "hier keinen Fleckerlteppich, sondern einheitliche, klare, verbindliche Regelungen".

## 7. Corona-Virus – Der Probetrieb der Corona-Ampel läuft bald an, doch vieles ist noch unklar

Wie in anderen europäischen Ländern versucht jetzt auch Österreich, mit einem "Ampelsystem" rechtzeitig vor einer Covid-19-Ausbreitung zu warnen, um Ad-hoc-Maßnahmen auch auf regionaler und lokaler Ebene umsetzen zu können. Die jeweiligen Farben sollen den Grad der Gefährdung signalisieren und dementsprechende Aktionen – etwa Rückkehr der Maskenpflicht – initiieren.

Österreich wählt ein vierfarbiges Instrument. Wie dieses Ampelkonstrukt in der Praxis funktionieren wird, ist allerdings noch weitgehend unklar. Viel mehr als die Ankündigung konnte Gesundheitsminister Rudolf Anschober bisher nicht anbieten.

Weder die Parameter, die als Grundlage für die Schaltung der Ampel dienen, noch die daraus abzuleitenden Maßnahme für die Regionen und Bezirke sind bisher klar definiert. Die Details würden erst erarbeitet, sagte Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Warum geht Anschober dann aber jetzt schon, ohne Details zu wissen, an die Öffentlichkeit?

Gesundheitsminister Rudolf Anschober erklärt die Corona-Ampel.

Der Gesundheitsminister musste kleinlaut zugeben, dass er beim jetzigen Stand der Dinge gar nicht wisse, auf welche Farbe "seine" Ampel im Fall des Corona-Hotspots St. Wolfgang geschaltet hätte. Derartig unvorbereitet eine Pressekonferenz zu einem so wichtigen Thema zu geben schafft noch mehr Verwirrung in der Bevölkerung, die ohnehin seit Wochen mit – je nach Bundesland – unterschiedlichen Vorschriften konfrontiert ist.

Tagesaktuelle Gefährdung

Die Ampel soll ja auf alle Bezirke "runtergebrochen werden", also auch auf die Wiener Bezirke. Was es bedeutet, wenn ein Bezirk grün und der angrenzende rot ist, müsse ebenfalls erst geklärt werden, sagte Anschober.

Um die Kriterien für diese Ampel zu kreieren, wird eine Kommission eingerichtet, ein Gremium, das aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Bundeskanzleramtes, der Ages und aus je einem Vertreter der Bundesländer zusammengesetzt ist. Wer österreichische Kommissionen kennt, darf skeptisch sein, ob diese neue zu einem einheitlichen Handeln – und das bei Gefährdung ja tagesaktuell – in der Lage sein wird.

Es sind zudem noch die Länder als wesentlicher Machtfaktor mit an Bord. Die Ampel, die jetzt verkündet wurde, ist mit den Bundesländern noch gar nicht ausverhandelt. Schon im Vorfeld meldeten Landeshauptleute zum Teil Bedenken an. Landeschefs wie der Oberösterreicher Thomas Stelzer oder sein SPÖ-Kollege in Kärnten Peter Kaiser merkten an, eine derartige Ampel ergebe nur dann Sinn, wenn die Maßnahmen, die sich aus den jeweiligen Farben der Ampelstellung



ergeben, auch verpflichtend sind. Von Minister Anschober kam dazu ein klares Nein, die Maßnahmen würden nur eine Empfehlung darstellen. Die wohl wahrscheinliche Konsequenz: Jeder macht weiterhin, was wer will.

Dass in diesen Verhandlungen um die Ampel auch der Gemeindebund, also die einzelnen Gemeinden, miteingebunden werden will, macht die Sache auch nicht leichter. Und noch ein heikler Aspekt: Auch die legislative Absicherung fehlt noch – eine Ebene, auf der sich das Ministerium und die Bundesregierung zuletzt ordentliche Fauxpas geleistet haben.

Ein Ampelsystem mag seinen Sinn zur Vorwarnung und Transparenz haben. Was Anschober jetzt vorschnell präsentiert hat, ist noch zu nebulos und schwammig und trägt nur zur weiteren Verunsicherung bei. („Der Standard“; Walter Müller, 29.7.2020)

Weitere Informationen unter Link: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2067359-Oesterreich-erhaelt-eine-Corona-Ampel.html>

## 8. Corona-Virus – Kurzarbeit wird um sechs Monate verlängert

Im Rahmen des Sommer-Ministerrats am Mittwoch hat die türkis-grüne Regierung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Verlängerung der Corona-Kurzarbeit um sechs Monate ab Oktober 2020 verkündet. Die Mindestarbeitszeit wird von zehn auf 30 Prozent angehoben, die Höchstarbeitszeit von 90 auf 80 Prozent gesenkt. Eine weitere Maßnahme ist die Gründung einer Corona-Arbeitsstiftung, die bis zu 100.000 Personen die Aus- und Weiterbildung ermöglichen soll. Bundeskanzler Sebastian Kurz betonte, man habe das Modell überarbeitet, um es "treffsicherer zu machen und Missbrauch zu verhindern“.

Link: <https://orf.at/stories/3175404/>



## Aus den Bundesländern

### **1. Land Vorarlberg – Vorarlberger Musikschulen erhalten Ersatz für Einnahmenentfall**

Das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Gemeinden übernehmen den Einnahmenentfall, der den Musikschulen im Land von März bis Mai durch reduzierte Elternbeiträge entstanden ist. Für seine 60-prozentige Mitfinanzierung hat das Land bis zu 800.000 Euro eingeplant, teilte die Landespressestelle in einer Aussendung mit.

Landeshauptmann Markus Wallner erklärte, die Elternbeiträge seien vorübergehend unterschiedlich reduziert worden, "um unsere Familien zusätzlich zu entlasten." Der Zuschuss des Landes solle auch "den durch die Corona-Krise stark belasteten Gemeinden finanziell den Rücken stärken und sie, wo es möglich ist, wirksam entlasten." In Vorarlberg gibt es 18 Musikschulen, an denen rund 15.500 Kinder und Jugendliche von etwa 570 Musikpädagogen unterrichtet werden.

### **2. Land Kärnten bietet Sommerbetreuung auch für Schulkinder an**

Das Land Kärnten hat heuer kurzfristig auch für Schulkinder eine Sommerbetreuung auf die Beine gestellt: Die Erhebung über die Schulen ergab, dass der Bedarf zwischen dem 3. und dem 14. August am größten ist. Daher bietet das Land Kärnten gemeinsam mit den Gemeinden in den ersten zwei Wochen im August eine Sommerbetreuung für Schülerinnen und Schüler von sechs bis 14 Jahren an. Die Betreuung finden in Schulen und Horten statt und wird vom Land finanziert. Für die Eltern ist das Angebot kostenlos.

Link: <https://kaernten.orf.at/stories/3059488/>

### **3. Land Steiermark – Pilotprojekt für Corona-Tests in Kläranlagen**

Das Corona-Virus im Abwasser von Kläranlagen feststellen und damit eine Art Frühwarnsystem entwickeln – das ist das Ziel eines bundesweiten Forschungsprojekts. Die Steiermark ist mit den Kläranlagen in Graz und Langenwang dabei. "Wir können seit geraumer Zeit hier im Wasser Rückstände von Drogen und vielem mehr finden, so auch Corona-Viren, und wir wollen mit diesem Forschungsprojekt schauen, wo Hotspots sind, sie sehr rasch erkennen und letztlich dann auch die entsprechenden Maßnahmen treffen", sagt der zuständige Landesrat.

Link: <https://steiermark.orf.at/stories/3059734/>

### **9. Land Tirol – Frühwarnsystem ab Herbst 2020 startklar**

In ganz Tirol soll ab Herbst das Abwasser Aufschluss darüber geben, ob und in welchen Regionen es Coronaviren gibt. Proben aus den rund 50 Kläranlagen sollen ein flächendeckendes Monitoring ermöglichen. Anhand der Proben könne man demnach sagen, in welchem Stadtteil oder in welcher Gemeinde Coronaviren vorkommen. Schlägt das System aus, kann frühzeitig reagiert werden und etwa die Bewohner von Altenheimen in der Region getestet werden.



## Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

### 1. Kindergärten bleiben öfter offen

Das Coronavirus hat Auswirkungen auf die Kinderbetreuung: Die Bundesländer bemühen sich zunehmend um mehr offene Kindergärten während der Sommermonate. Bund und Länder haben Geld in die Hand genommen, um ein flächendeckendes Angebot zu sichern. Die Nachfrage gestaltet sich je nach Bundesland aber sehr unterschiedlich. Während die Schließzeiten der Kindergärten etwa in Salzburg stark verringert wurden, stellt man in Tirol keinen erhöhten Bedarf fest. Vielerorts setzt man bei der Ferienbetreuung auf die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden.

Link: <https://www.derstandard.at/story/2000118984808/kindergaerten-bleiben-im-sommer-oefter-offen>

### 2. Rund 80 % gegen flächendeckende Schulschließungen

79% der Österreicher sprechen sich gegen eine flächendeckende Schließung der Schulen aus, falls im Herbst die Corona-Fälle stärker als bisher ansteigen.

37% der Befragten sind laut der vom Meinungsforschungsinstitut Unique research für die aktuelle Ausgabe des Nachrichtenmagazins „profil“ durchgeführten Umfrage für regionale Schließungen, 29% sprechen sich dafür aus, nur betroffene Schulklassen zu schließen.

Für 13% der Befragten sollen Schulen gar nicht geschlossen werden, auch wenn die Fälle stärker ansteigen als bisher. Demgegenüber sprechen sich 18% der Befragten aus, dass alle Schulen geschlossen werden sollten, wenn es zu einem starken Anstieg kommt. (n=510 Schwankungsbreite: +/- 4 Prozentpunkte)

### 3. Corona-Regelungen bei Veranstaltungen

Mit **1. August 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen** wieder erlaubt. Dazu möchten wir Ihnen die folgenden Informationen weitergeben.

Zusätzlich zu [Veranstaltungen](#) mit bis zu 200 Personen sind auch Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 750 Personen zulässig. Daneben besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in einer höheren Teilnehmerzahl mittels einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde abzuhalten.

Für alle Veranstaltungen ab 100 Personen ist ein COVID 19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID 19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die COVID 19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. Dieses Konzept umfasst einerseits Vorgaben zur Schulung der MitarbeiterInnen und andererseits Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, wie insbesondere:



- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
- Spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer COVID 19-Infektion,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.
- Das COVID 19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.
- [Empfehlungen](#) für die inhaltliche Gestaltung eines Konzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur finden Sie auf der Seite des Gesundheitsministeriums im Bereich Fachinformationen.
- Das österreichische Rote Kreuz hat dazu eine [Mustervorlage](#) für ein COVID 19-Präventionskonzept inklusive Checkliste ausgearbeitet.

### Wichtigste Punkte:

Die wichtigste Sicherheitsmaßnahme ist die Einhaltung der Abstandspflicht zwischen Personen von einem Meter im Publikumsbereich und allen frei zugänglichen Orten der Veranstaltung; dies gilt nicht auf der Bühne.

- Der Abstand zwischen Bühne und Publikum sollte mindestens 2 Meter betragen
- Toiletten: Abstand ein Meter im Wartebereich, optische Kennzeichnung der Wartezone; Händedesinfektionsspender; eventuell Reinigungsintervalle erhöhen
- Pausen sollten möglichst vermieden werden, da hier die Gefahr von Menschenansammlungen gegeben ist
- Gastronomie: hier gelten die Bestimmungen für die Gastronomie – ist von der beauftragten Firma zu garantieren

BesucherInnen müssen darauf hingewiesen werden, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an einer Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf, z.B. durch:

- entsprechende Hinweise auf der Website
- Aufdruck auf Eintrittskarte
- Hinweisplakate vor Ort
- Piktogramme

BesucherInnen sind über entsprechende Sicherheits-und Hygienemaßnahmen zu informieren, z.B.:

- Die Verhaltensregeln zur Eindämmung von Covid 19 sollen im Zugangs-und Eintrittsbereich deutlich sichtbar angebracht werden
- Das Tragen der Schutzmasken bis zum Sitzplatz
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln
- Die Einhaltung der Abstandsregel von 1 Meter





Empfehlungen für einen gesicherten Ablauf der Veranstaltung, mit dem Ziel größere Menschenansammlungen zu vermeiden:

Eintreffen der BesucherInnen:

- zeitlich gestaffelte Ankunftszeiten
- gekennzeichnete Trennung von Wartebereichen
- zeitliche Steuerung der Besucherströme bis zum Sitzplatz
- gekennzeichnetes Einbahnsystem

Sitzplatzaufteilung:

- Abstand 1 Meter zum nächsten besetzten Sitzplatz in einer Reihe
- eventuell Vergabe der Sitzplätze nach Schachbrettmuster
- Sitzplätze können nebeneinander eingenommen werden, wenn es sich um Personen handelt, die im gemeinsamen Haushalt leben oder derselben Besuchergruppe angehören
- Kennzeichnung der nicht zu besetzenden Plätze

Geordnetes Verlassen des Sitzplatzes zum Ende der Veranstaltung:

- entsprechende Durchsagen vor und nach der Veranstaltung
- blockweiser Abgang
- Einbahnregeln

Ein COVID 19-Beauftragter hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19 Präventivkonzeptes verantwortlich. Weiters ist dieser primäre Ansprechperson für die Behörde, bei evtl. „Contact Tracing“.

Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Veranstalter.

#### 4. Gemeindeinvestitionen: Der Weg aus der Krise

Gemeinden schaffen wichtige wirtschaftliche Impulse in den Regionen – Anhebung der Schwellenwerte würde schnellere regionale Vergaben bringen

Gemeinden sind die größten öffentlichen Auftraggeber und Konjunkturlokomotiven in den Regionen. Im Jahr 2018 tätigten die Städte und Gemeinden Bauinvestitionen in der Höhe von rund 3 Milliarden Euro. Durch die Corona-Pandemie haben die Gemeinden allerdings mit Ausfällen bei Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuern zu kämpfen. Der Bund hat bereits mit dem Gemeindepaket eine erste Maßnahme für die Gemeinden gesetzt. Dadurch soll durch regionale Investitionen die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Auch die Bundesländer haben Förderpakete für



Gemeinden beschlossen. Der Österreichische Gemeindebund und die Bau-Sozialpartner begrüßen diese Initiativen und fordern weitere Maßnahmen.

### **Investitionspakete für Gemeinden**

Aufgrund der finanziellen Einbußen durch die Corona-Krise haben Gemeinden mit der Finanzierung ihrer geplanten Bauvorhaben und Investitionen in die Infrastruktur zu kämpfen. "Mit der Milliarde aus dem Gemeindepaket des Bundes können Gemeinden seit 1. Juli wieder wichtige wirtschaftliche Impulse setzen. Wenn Bund, Länder und Gemeinden an einem Strang ziehen, profitieren alle davon", betont Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl. Gemeinden können weitere Fördermittel von Bund und Ländern lukrieren, wovon gerade finanzschwache Gemeinden profitieren können. Eine Gemeinde mit 2.000 Einwohnern erhält aus dem kommunalen Investitionsprogramm 209.000 Euro Direktzuschuss für Neuerrichtungen, Sanierungen und Instandhaltungen. Bisher wurden rund 300 Projekte eingereicht und erste Zuschüsse ausbezahlt.

### **Günstige Darlehen für Gemeinden**

Zur Finanzierung von weiteren Projekten soll es den Gemeinden möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren. Daher fordert der Österreichische Gemeindebund auch die Weitergabe der sogenannten OeBFA-Darlehen an Kommunen.

### **Anhebung der Schwellenwerte für Bau-Leistungen**

Gemeinden, Städte und Länder sollten bei öffentlichen Vergaben von Bauaufträgen schnell und unbürokratisch an regionale Betriebe vergeben können. Um hier kurzfristig neue Impulse zu setzen, wird eine bis Mitte 2021 befristete Verdoppelung der bislang geltenden Obergrenzen für vereinfachte Verfahren im Baubereich gefordert: Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung sollten bis 200.000 Euro möglich sein (derzeit: 100.000 Euro), Direktvergaben mit Bekanntmachung bis zu 1 Mio. Euro (derzeit: 500.000 Euro) und nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung bis zu 2 Mio. Euro (derzeit: 1 Mio. Euro).

Abg. z. NR Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz: "Derzeit werden die Aufträge aus dem Vorjahr abgearbeitet. Ab Herbst und spätestens im Frühjahr 2021 fehlen neue Aufträge. Mit der Erhöhung der Schwellenwerte ist es möglich, Aufträge schneller bauwirksam zu machen und somit tausende Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Ansonsten wird uns leider die Rekordarbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch lange begleiten. Nur mit Beschäftigung schaffen wir einen Weg aus der Krise."

### **Investitionen in Sanierung von Straßen**

Österreichs niederrangiges Straßennetz (Landesstraßen B+L sowie Gemeindestraßen) ist stark sanierungsbedürftig. Auch dafür braucht es zusätzliche Finanzierungsquellen. Da die ASFINAG jährlich eine Dividende an ihren Eigentümer, den Bund, abliefern, wäre es im Sinne der Maut-Zahler, dass diese Gelder in die Bereitstellung von Straßeninfrastruktur fließen. Im Jahr 2019 lieferte die ASFINAG 165 Mio. Euro Dividende an die Republik und zahlte zudem 286 Mio. Euro an



Körperschaftssteuer. Mit einer Zweckwidmung dieser Gelder für den Straßenbau könnten in rascher Folge Landes- und Gemeindestraßen saniert und damit deren Lebensdauer erhöht werden.

"Die Baubranche kann nur dann Konjunkturmotor sein, wenn die öffentliche Hand ausreichend Investitionen tätigt. Dazu brauchen wir finanzstarke Gemeinden. Wenn es uns nicht gelingt, die Gemeinden dabei zu unterstützen, steuert der Bau nach Abarbeiten der laufenden Projekte flächendeckend auf einen zweiten Konjunkturreinbruch zu", so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel abschließend.



## Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

### **1. Europäische Kommission: Konjunktur-Paket (Corona-Aufbaufonds-Next Generation EU-NGEU)**

Nach Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Aufbaufonds bereitet sich die Kommission organisatorisch auf den geplanten Start des Pakets mit 1 Jan 2021 vor. Eine dafür eingerichtete Taskforce nimmt ihre Arbeit am 16 Aug auf und begleitet künftig die Umsetzung der „Recovery and Resilience Facility“ (Aufbau und Resilienz Fazilität).

Sie wird die Mitgliedstaaten unterstützen und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherstellen. Die Verhandlungen mit dem EP beginnen in der zweiten August-Hälfte.

Presse (4. TOP): [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_20\\_1407](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_1407)

Übersicht: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/ngeu-covid-19-recovery-package/>

### **2. Europäischer Rat („EU-Sondergipfel“ 17 bis 21 Juli): Europäisches Parlament Nachtrag**

Als Mitgesetzgeber im EU-Haushaltsverfahren hat das Europäische Parlament (EP) für die bevorstehenden Verhandlungen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR 2021-2027) mit dem Rat seine Positionen bekräftigt. Auf seiner ao Plenarsitzung am 23 Juli hat das EP mit großer Mehrheit den von den Staats- und Regierungschefs ausgehandelten Kompromiss für den nächsten MFR über 1074,3 Mia € (das sind ca 19 Mia € weniger als im aktuellen Sieben-Jahres-Budget) als nicht zufriedenstellend kritisiert.

Das EP verlangt Nachbesserungen, unterstreicht seine Rolle als Ko-Gesetzgeber beim MFR. Das EP fordert die Rücknahme aller Kürzungen in den Bereichen Bildung, Jugend, Forschung, Sicherheit, Klima, Investitionen und sozialer Zusammenhalt sowie die Neufassung des „verwässerten“ Rechtstaatlichkeitsmechanismus und die Präzisierung der unklaren Rückzahlungsmodalitäten bzgl der Kommissionsanleihen. Es müsse ein klarer und verbindlicher Rückzahlungsplan ausgearbeitet werden, man muss erkennen welche Eigenmittel dafür verwendet werden sollen. Auch die ausverhandelten Rabatte der „fiskalkonservativen Vier“ (AT, DK, NL, SV) werden kritisch gesehen.

Zeitplan: Der Rat wird noch diese Woche die Legislativtexte zu MFR und Corona-Aufbaufonds (MFR-VO (EP-Zustimmung), Eigenmittelbeschluss (EP-Anhörung), VO zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem (EP-Zustimmung), Interinstitutionelle Vereinbarung (Konsens mit EP und EK), Next Generation EU-VO) finalisieren um diese dem EP rechtzeitig zu übermitteln. Der Eigenmittelbeschluss muss auch von den nationalen Parlamenten bestätigt werden. Am Legislativtext zur Rechtsstaatlichkeitsbedingung wird im juristischen Dienst des Rates zZt noch gearbeitet und ist zur Vorlage bis nach der Sommerpause geplant. Die Verhandlungen zwischen den Ko-Gesetzgebern Rat und Parlament sollen ab September beginnen. Die EP-BerichterstatterInnen sind benannt. Für den Rat verhandelt die deutsche Präsidentschaft. Die Abstimmung im EP über den MFR soll im Herbst stattfinden. Sollte bis



Ende Oktober 2020 kein für beide Seiten akzeptables Ergebnis erzielt werden, wird ab 1 Jan 2021 mit monatlichen Nothaushalten gearbeitet.

Das Konjunktur-Paket (Corona-Aufbaufonds-Next Generation EU-NGEU) wird positiv gesehen. Das EP ist mit dem erzielten Kompromiss einverstanden, fordert jedoch mehr Mitsprache. Die Zuständigkeit liegt in diesem Fall ausschließlich beim Rat bzw den Mitgliedstaaten. Das EP fordert, dass den bedürftigen Staaten die finanzielle Unterstützung rasch zur Verfügung gestellt wird.

EP-Resolution: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0206\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0206_DE.pdf)

EP-Background briefing paper :

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/654169/EPRS\\_BRI\(2020\)654169\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/654169/EPRS_BRI(2020)654169_EN.pdf)

### 3. Gemeinsame Erklärung von RGR und EGÖD zur Corona-Situation

In der gemeinsamen Erklärung des EGÖD und RGR zu COVID-19 warnen diese eindringlich vor weiteren Sparmaßnahmen, die zulasten der öffentlichen Infrastruktur im lokalen Bereich wirken würden, da genau diese Gebietskörperschaften die wesentlichen Dienstleistungen u.a. im Bereich der Pflege, Kinderbetreuung und der Aufrechterhaltung der allgemeinen Gesundheit erbringen.

Sie fordern die Europäische Kommission, den Rat sowie die nationalen Regierungen daher auf, ausreichend Finanzmittel für die Investition in grundlegende öffentliche Dienstleistungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verfügung zu stellen sowie Gemeinden und Regionen für Zusatzausgaben, Einnahmenverluste und außergewöhnliche finanzielle Belastungen, die durch die COVID-19-Bewältigung anfallen, zu kompensieren.

Zusätzlich fordern sie die nationalen Regierungen auf, zu gewährleisten, dass unverzüglich ausreichende und vollständige persönliche Schutzausrüstung für alle Bediensteten verfügbar ist. Die gemeinsame Erklärung wurde am 23. Juni 2020 vom EU-Ausschuss für den Sozialen Dialog der LRGs angenommen.

Den Text der gemeinsamen Erklärung entnehmen Sie bitte der **Beilage 1**.



#### 4. Weniger Einnahmen und mehr Ausgaben – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kommunalfinanzen in Europa

Die Corona-Pandemie hat in ganz Europa dramatische Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte. Schon jetzt ist klar, dass die Kommunen europaweit von der jeweiligen nationalstaatlichen Ebene spürbar finanziell entlastet werden müssen, wenn die für die konjunkturelle Entwicklung so wichtigen kommunalen Investitionen in vielen Ländern nicht vollständig einbrechen sollen. Über den neuen Wiederaufbaufonds der Europäischen Union sind kommunale Investitionen zusätzlich zu stützen.

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zum stärksten Rückgang der Steuereinnahmen seit dem Zweiten Weltkrieg geführt.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2020 werden die Steuereinnahmen im laufenden Jahr um fast 100 Milliarden Euro geringer ausfallen als vor der Corona-Krise angenommen.

Vom konjunkturellen Einbruch besonders stark betroffen sind auch die Kommunen. Im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen um 15,6 Milliarden Euro geringer aus. Die Gewerbesteuer bricht brutto um ein Viertel förmlich ein. Hinzu kommen fehlende wichtige Einnahmen der Kommunen und kommunalen Unternehmen zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Öffentlicher Personennahverkehr, Kindertagesstätten und Schwimmbäder.

Gleichzeitig werden vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen deutlich ansteigen.

Das ganze Ausmaß der Corona-bedingten Einbußen auf die Kommunen kann allerdings noch nicht überblickt werden. Dies gilt auch für die europäischen Nachbarstaaten, die zudem zum Teil deutlich stärker von der Corona-Pandemie betroffen waren als Deutschland.

Der europäische Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) hat nun einen ersten Versuch unternommen, die teils dramatischen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen in Europa nachzuzeichnen. An einer entsprechenden Umfrage haben sich im Mai 2020 insgesamt 21 Kommunalverbände aus 17 verschiedenen Ländern beteiligt. Auch wenn die Länder unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie betroffen waren, so sind die Auswirkungen auf die kommunale Ebene überall dramatisch.

Natürlich sind die jeweiligen Systeme zur Finanzierung der Kommunen, die Aufgaben der Kommunen und auch die Bedeutung von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel der Tourismus, von Land zu Land äußerst unterschiedlich und ein Vergleich entsprechend schwierig. Wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß haben aber alle Kommunen gemein, dass aufgrund der Corona-Pandemie ihre Einnahmen weggebrochen und ihre Ausgaben spürbar angestiegen sind.

##### Mindereinnahmen der Kommunen

Der Studie zufolge rechnen die Kommunen in Europa flächendeckend mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen. Die Betroffenheit hängt dabei auch vom Anteil der Steuereinnahmen an den gesamten kommunalen Einnahmen ab. Da in Island beispielsweise 85 Prozent des gemeindlichen Aufkommens auf Steuereinnahmen zurückgehen, wird der Corona-bedingte Einnahmeausfall entsprechend hoch sein.

Stellenweise, wie in Tschechien, wird auf kommunaler Ebene im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Steueraufkommens um bis zu 20 Prozent befürchtet. In Österreich erwarten die Kommunen gemeindliche Steuermindereinnahmen zwischen 775 Millionen und 1,1 Milliarden Euro. Betroffen sind vor allem Einnahmen aus der Einkommensteuer sowie unternehmensbezogene Steuerarten.



Darüber hinaus fallen den Kommunen aufgrund von Lockdown-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie europaweit wichtige Einnahmen weg. So mussten unter anderem kommunale Kultureinrichtungen, Kindergärten und Messehallen geschlossen bleiben. Auch öffentliche Verwaltungsleistungen konnten nur noch bedingt erbracht werden. Hinzu kommen spürbare Corona-bedingte Mindereinnahmen kommunaler Unternehmen.

#### Mehrausgaben der Kommunen

Überall in Europa mussten die Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie teilweise erhebliche Mehrausgaben schultern. Diese sind unter anderem auf den Erwerb von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie die Bereitstellung von Corona-Tests für die Bevölkerung vor Ort sowie die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. In einigen Ländern mussten die Kommunen auch die Kosten für Maßnahmen zur Einhaltung eines verhängten Lockdowns tragen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus haben zu einem drastischen Einbruch der Wirtschaft geführt. Zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit ist es – im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika – durch verschiedentliche Überbrückungshilfen sowie insbesondere durch das Kurzarbeitergeld in Deutschland aber nicht gekommen.

Trotz der zahlreichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft sind die Ausgaben für soziale Leistungen im Zuge der Corona-Pandemie dennoch in allen Ländern, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, deutlich angestiegen.

In einigen Ländern kamen in der Krise auch neue kommunale Aufgaben hinzu. In Portugal waren die Kommunen zwischenzeitlich zum Beispiel auch für die Auslieferung von Essen und Medikamenten verantwortlich.

Weitere zusätzliche finanzielle Belastungen für die Kommunen resultieren in einigen Ländern auch aus Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft sowie der Notwendigkeit zur finanziellen Stützung etwa von ÖPNV-Unternehmen.

#### Kommunale Rettungsschirme

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Mai 2020 haben nur in wenigen Ländern Kommunen ausreichend finanzielle Unterstützung von der nationalstaatlichen Ebene zugesagt bekommen. Teilweise wurde daher sogar die Gefahr gesehen, dass die Kommunen ihren Aufgaben aufgrund fehlender Finanzmittel und strikter Fiskalregelungen nicht mehr nachkommen können oder im Dilemma sind, ihre Pflichtaufgaben eigentlich nur erfüllen zu können, wenn sie dabei wissentlich gegen nationalstaatliche vorgegebene Defizitregeln verstoßen würden. In Frankreich befürchtet man, dass rund 4.000 Kommunen in ernste Liquiditätsschwierigkeiten kommen könnten.

#### Einschätzung der Lage

Die CEMR-Studie gibt einen guten ersten Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen. Noch können auf kommunaler Ebene aber nicht alle Mehrausgaben und Mindereinnahmen genau beziffert werden. Dies ist auch ein Grund, weshalb zum Zeitpunkt der Befragung im Mai 2020 die Mitgliedstaaten nur vereinzelt den Kommunen finanzielle Unterstützungsleistungen haben zukommen lassen.

Zum einen galt in einigen Ländern teilweise noch der Ausnahmezustand und zum anderen musste man sich auch auf nationaler Ebene zunächst einen genaueren Überblick über die für das laufende Jahr zu erwartenden Steuermindereinnahmen und den Mehrausgaben machen.

In Deutschland haben sich die Koalitionsparteien mittlerweile auf ein massives Konjunkturpaket verständigt. Die Verabschiedung der kommunalen Kernelemente des Pakets stehen aber noch aus. Die Übernahme der voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 durch Bund und Länder sowie die dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 Prozent werden erst nach der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden.



Auch wenn die CEMR-Studie nur einen ersten Überblick gibt und eine Aktualisierung im Jahresverlauf angezeigt ist, wird doch bereits zweifelsfrei deutlich, dass eine massive finanzielle Unterstützung der kommunalen Ebene durch die jeweiligen Länder essenziell ist. Aus den Fehlern der Wirtschafts- und Finanzkrise muss auf europäischer Ebene gelernt werden. Investitionen in die häufig marode kommunale Infrastruktur dürfen nicht aufgrund mangelnder Finanzmittelausstattung zurückgefahren werden. Im Gegenteil: Von den kommunalen Investitionen muss europaweit ein konjunktureller Impuls ausgehen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass über den geplanten Wiederaufbaufonds „EU Recovery Fund“ kommunale Investitionen in einem signifikantem Ausmaß gefördert werden.  
 (Gastkommentar Florian Schilling)

Link: <https://www.rgre.de/service/publikationen/europa-kommunal/#prettyPhoto>

## 5. Verlorene Schulzeit durch Corona-Virus schadet britischer Wirtschaft auf Jahrzehnte

Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der Universitäten Cambridge und Bristol hat die Langzeitfolgen der Covid-19-Pandemie untersucht. Dabei stellte sie fest, dass die Unterbrechung des Schulunterrichts auf Jahrzehnte hinaus eine negative Auswirkung auf die Qualifikationen der betroffenen Schülerinnen und Schüler haben wird. Es müsse daher Priorität haben, dass der Schulunterricht nach den Sommerferien wieder regulär stattfindet, natürlich mit klaren Regeln zur Risikominimierung. Die Forschungsgruppe hat zahlreiche Anhaltspunkte für einen direkten Zusammenhang zwischen Ausbildung, Qualifikation und dem Einkommen festgestellt. So viel Schulzeit zu verlieren, würde daher negative wirtschaftliche Folgen haben und zwar bis in die 2080er-Jahre. Wenn die versäumten Unterrichtsstunden nicht nachgeholt werden können, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler später in ihrem Erwerbsleben mit Einkommensverlusten von rund drei Prozent pro Jahr rechnen. Schätzungen zufolge wird ein Viertel der Erwerbstätigen niedrigere Qualifikationen haben. Besonders betroffen sind Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, die aufgrund fehlender Ressourcen beim Fernunterricht besonders benachteiligt sind.

Originaltitel: Coronavirus: Lost school time 'will hurt economy for 65 years' – study

Von Sean Coughlan, 24.7.2020

BBC

<https://www.bbc.com/news/education-53514564>

## 6. Corona-Virus-Tracking im Wasser von Paris

*Eau de Paris*, die Wasserwerke von Paris, analysieren jedes Jahr rund 350.000 Proben, um die Qualität des Pariser Trinkwassers sicher zu stellen. Derzeit werden viele Studien veröffentlicht, die nahe legen, dass das Corona-Virus im Trinkwasser nicht ansteckend ist, aber das möchte man durch eigene Untersuchungen bestätigen. Seit 5. März diesen Jahres analysieren Forscherinnen und Forscher zusätzlich einmal pro Woche etwa 100 Proben aus dem Abwasser von Kläranlagen. Dabei wird Wasser aus den Rohren entfernt, um nur das Virus am Grund zu behalten. Beobachtet werden die Quantität und Dynamik des Virus. Nachdem seit Mitte Mai keine Viren im Abwasser entdeckt wurden, gibt es jetzt an bestimmten Überwachungspunkten wieder Signale für das Vorhandensein des Virus auf niedrigem Niveau. Diese Beobachtungen ermöglichen allerdings keine Rückschlüsse auf die Zahl infizierter Personen. Zudem seien diese Untersuchungen für Forscherinnen und Forscher kein Signal für eine zweite Welle.

Originaltitel: Coronavirus: Comment Eau de Paris traque les traces de virus dans les eaux usées ?

23.7.2020

20minutes

<https://www.20minutes.fr/paris/2827187-20200722-coronavirus-comment-eau-paris-traque-traces-virus-eaux-usees>





## 7. Home Office könnte als Mietbremse auf Frankfurts Wohnungsmarkt wirken

Viele Beschäftigte haben während des Lockdowns in der Rhein-Main-Region im Homeoffice gearbeitet und planen das auch für die Zukunft, zeigt eine Studie der Beratungsgesellschaft *PricewaterhouseCoopers* (PwC). Dieser Trend könnte auch dazu führen, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt ändert, denn jede dritte Person überlegt, aufgrund der hohen Mieten aus Frankfurt weg und in eine Wohnung zu ziehen, die weiter entfernt, aber dafür deutlich günstiger ist. Dank Homeoffice ersparen sich die Beschäftigten das tägliche Pendeln, allerdings können insbesondere systemrelevante Berufsgruppen, wie Polizistinnen und Polizisten, nicht von zuhause arbeiten. Gerade auch für sie müsste bezahlbarer Wohnraum in Frankfurt geschaffen werden, erklärt Michael Burckhart, Standortleiter von PwC Frankfurt.

Originaltitel: Homeoffice als Mietpreisbremse

Von Patricia Andreae, 27.7.2020

FAZ

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/homeoffice-und-pendeln-dienen-laut-einer-umfrage-als-mietpreisbremse-16878588.html>

## 8. Räumliche und lokale Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Städte und Gemeinden in den OECD-Staaten

Städte und Gemeinden stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Corona-Virus. Sie spielen auch eine Schlüsselrolle einerseits in der Einführung nationaler Maßnahmen aber auch andererseits in der Einführung von „bottom-up“ und innovativen Entwicklungsstrategien. In Zeiten der Corona-Pandemie bekommen die Begriffe von „resilienten, grünen und smarten“ Städten eine ganz neue Bedeutung.

Die aktuelle Studie der UNESCO zeichnet hierbei 10 Schlüsselbegriffe aus dieser Entwicklung von der Krise zur erfolgreichen Überwindung der Pandemie.

Link: <http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/cities-policy-responses-fd1053ff/>

## 9. Corona-Status in den Ländern und Städten in Mittel – und Südosteuropa

Städte und Gemeinden stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Corona-Virus. Sie spielen auch eine Schlüsselrolle einerseits in der Einführung nationaler Maßnahmen aber auch andererseits in der Einführung von „bottom-up“ und innovativen Entwicklungsstrategien. In Zeiten der Corona-Pandemie bekommen die Begriffe von „resilienten, grünen und smarten“ Städten eine ganz neue Bedeutung.

Das aktuelle wöchentliche Update zu den Corona-Entwicklungen in den mittel – und südosteuropäischen Ländern und Städten finden Sie in der Beilage.

Vergleichen Sie bitte auch **Beilage 2**.

